



## ***Gärtnerei Europapark Erdwall***

### ***Maßnahmen Artenschutz***

	<p>Freiburg, 31.07.2024</p> <p><b>EPE - Artenschutz - Landespflege - Umweltmonitoring</b> Stefan-Meier-Str.47 79104 Freiburg</p> <p>Bearbeitung Dipl. Ing. (FH) Andre Toth</p> <p></p> <p>Tel.: Büro: 0761-48984042      Mobil: 0175/3779252 Mail: <a href="mailto:toth@epe-gutachten.de">toth@epe-gutachten.de</a>      <a href="http://www.epe-gutachten.de">www.epe-gutachten.de</a></p>
--	---



## INHALTSVERZEICHNIS

1	ANLASS	1
2	MAßNAHMEN	2

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Räumliche Lage des Erdwalls .....	1
Abbildung 2: Maßnahmenskizze Artenschutz .....	2



## 1

## Anlass

### Grundlage

In Rust wurde durch die Erweiterung der Gärtnerei ein Versickerungsbecken angelegt. Aufgrund des hochstehenden Grundwassers wurde das Becken durch einen vorab nicht vorgesehenen 2-3m hohen Erdwall eingefasst.

Um die faunistische und optische Barrierewirkung des Erdwalls zu minimieren, werden Maßnahmen festgelegt, die den im Gebiet vorher vorkommenden Arten zugutekommen sollen. Als Datengrundlage dient die artenschutzrechtliche Beurteilung des Büro Laufer (2022) mit Untersuchungen aus dem Jahr 2020 und 2021. Im Gutachten wurden unter anderem Vorkommen des Neuntöters und der streng geschützten Zauneidechse festgestellt.

Am 26.07.2024 erfolgte eine Begutachtung des Beckens und eine Besprechung mit Herrn Elender um zielführende und artgerechte Maßnahmen bei der Ausgestaltung des Versickerungsbeckens durchzuführen.



Abbildung 1: Räumliche Lage des Erdwalls



## 2

## Maßnahmen

### Maßnahmen

Insgesamt sind 7 verschiedene Maßnahmen auszuführen, die in Abbildung 2 als Skizze dargestellt sind.

Durch diese Maßnahmen wird die faunistische Barrierewirkung durch die gezielten Strukturanzieherungen gemindert. Zusätzlich wird die optisch, wallartige Wirkung durch die Begrünung und Bepflanzung abgeschwächt.



Abbildung 2: Maßnahmenskizze Artenschutz

### Zauneidechse

Für die Zauneidechse sind insgesamt 5 Steinriegel, 10 Totholzhaufen und 5 Sandlinsen anzulegen. In räumlicher Nähe sind Gebüschgruppen zur Thermoregulation anzulegen. Die gesamten Grünflächen sind mit einer mageren Blütenmischung einzusäen.

### Steinriegel

Es müssen hierbei geeignete Teilhabitare, u. a. als Sonnenplätze, Eiablageplätze und Überwinterungsmöglichkeiten geschaffen werden. Kleinere Strauchgruppen und dichtere Vegetation in der näheren Umgebung sind zu erhalten bzw. anzulegen da diese wichtig für die Thermoregulation der Reptilien sind. Zudem beeinflusst die angrenzende Vegetation auch den Feuchtigkeitshaushalt der Eiablageplätze und das Angebot an Nahrungstieren.

Die Lage der Steinriegel muss besonnt sein. Eine nördliche Exposition ist nicht zielführend und sollte vermieden werden. Ihre räumliche Lage kann eben oder in einer Böschung sein.

Die Steinschüttungen sollten ca. 1 m tief ins Erdreich reichen (Winterquartier) und etwa 1 m höher sein als das Geländeprofil. Die Steine, mit der die Grube des Winterquartiers aufgefüllt wird, sollten eine Kantenlänge von ca. 30 bis 40 cm haben. Die Steine, die oben

aufgeschichtet werden, können kleiner sein, mit einer Kantenlänge von ca. 10 bis 40 cm. Auf der Steinschüttung ist kleinräumig nährstoffarmes Substrat auszubringen.

Es sind insgesamt 5 Steinriegel mit einer Fläche von je 5 m<sup>2</sup> pro Steinriegel anzulegen. Da nasser Boden von Reptilien als Überwinterungsstätte gemieden wird, da er tiefer durchfriert, dürfen sich in der Steinschüttung keine Wasseransammlungen bilden. Es ist dafür zu sorgen, dass anfallendes Wasser abfließen kann. Die Nordseiten der Steinschüttungen können mit anstehendem Erdreich, das durch das Ausheben der Grube für die Steinschüttungen angefallen ist, hinterfüllt werden.

### Totholzhaufen

Es sind insgesamt 10 Holzhaufen mit einer Mindestfläche von je 6 m<sup>3</sup> (ca. 3mx2mx1m) pro Holzhaufen anzulegen. Diese können zudem eine wichtige ökologische Funktion für die gesamte Kleintierfauna erfüllen.

### Sandlinsen

Als Eiablageplatz benötigt die Zauneidechse grabbares Substrat. Die Eiablageplätze müssen gut besonnt sein, damit die Eier sich schnell genug entwickeln können. Sie müssen aber auch den richtigen Feuchtigkeitshaushalt aufweisen, damit die Eier nicht verschimmeln (zu feucht) oder eintrocknen. Daher sind die Sandlinsen kleinräumig auszubilden, damit möglichst lange Übergänge von der Sandfläche zum Steinriegel bzw. zu Holzhaufen und Vegetation entstehen. Diese sollten aus Flusssand (unterschiedliche Körnung) bestehen und können mit Löss, Lehm oder Mergel gemischt werden. Die Flächengröße beträgt etwa 1 bis 2 m<sup>2</sup>, die Tiefe ca. 30-50 cm. Insgesamt sind fünf Sandlinsen herzustellen.

<b>Neuntöter</b>	Für den Neuntöter sind unregelmäßig verteilte Gebüsche als künftige Brutmöglichkeiten auf bzw. an den Böschungen anzupflanzen. Die Gebüsche sollten überwiegend aus einheimischen, dornenbewehrten Arten (Schlehe, Weißdorn) sowie aus Heckenkirsche, Liguster und Pfaffenhütchen bestehen.
<b>Laubbäume</b>	Es sind insgesamt 20 hochstämmige, einheimische, standortgerechte Laubbäume auf den Böschungen anzupflanzen. Als Arten sollten überwiegend Vogelkirsche, Esche und Feldahorn gepflanzt werden.  Auf Pflanzungen der Robinie muss verzichtet werden, da die Baumart die Böden zusätzlich mit Stickstoff anreichert und somit die ausgesäten Trocken- und Magerrasenarten verdrängen würden.
<b>Insekten</b>	Durch die Aussaat einer gebietsheimischen Saatgutmischung mit mageren Blühpflanzen (z.B. Wiesendrusch Saatgut für Halb- und Trockenrasen) auf den gesamten Grünflächen des Versickerungsbeckens, soll die Artenvielfalt der Insekten gefördert werden.
<b>Amphibien</b>	Innerhalb des Versickerungsbeckens sollten 3 Vertiefungen mit unterschiedlicher Tiefe (von 0,5m -1,5m Tiefe) und Flächen (von 10m <sup>2</sup> - 50m <sup>2</sup> ) angelegt werden, um für wandernde Amphibien und Libellen temporäre Fortpflanzungsgewässer zu schaffen.
<b>Monitoring (Empfehlung)</b>	Es wird angeregt den Erfolg der Maßnahmen durch ein Monitoring im ersten Jahr bzw. zweiten/dritten Jahr nach Fertigstellung der Maßnahmen zu prüfen. Ggf. können zweckmäßige Anpassungen der Maßnahmen festgelegt werden.